

BÄTGE, (ORIGINAL-)REFERENDAREXAMENSKLAUSUR – ÖFFENTLICHES RECHT: KOMMUNALRECHT UND ORDNUNGSRECHT – DRINGLICHE LADENÖFFNUNG

JuS 2021, 351 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I 4	Antragsbefugnis (Verletzung der durch Art. 140 GG iVm Art. 139 WRV konkretisierten Koalitionsfreiheit nach Art. 9 I, III GG)	2		
A I 5	Rechtsschutzinteresse	1		
A I	Zulässigkeit im Übrigen	1		
A II 2	Wirksamkeit des Ratsbeschlusses: Ausschließungsgrund iSd §§ 43 II, 31 I–III NRWGO (Befangenheit)	4		
A III	Materielle Rechtmäßigkeit: - Voraussetzungen von § 6 IV, I NRWLÖG - verfassungskonforme Anwendung (Sonntagsruhe)	4		
B I	Zuständigkeit des Bürgermeisters und des Ratsmitglieds - Entscheidung, die der Beschlussfassung unterliegt - Dringlichkeitsbeschluss - Genehmigung des Rates (Heilung)	6		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: